
Inhaltsverzeichnis

Finanzielle Leistungen für Familien	2
Bildungspaket	2
Kindergeld	3
Elterngeld	4
Kinderzuschlag	5

Finanzielle Leistungen für Familien

Es gibt in Deutschland finanzielle Hilfen für Familien. Das **Kindergeld** gibt es für jedes Kind bis mindestens 18 Jahren. Das **Elterngeld** gibt es für ein paar Monate nach der Geburt. Das Elterngeld soll das Gehalt für einige Zeit ersetzen. Geld aus dem **Bildungspaket** gibt es für Familien, die wenig Geld haben. Auch den **Kinderzuschlag** gibt es für Familien mit geringem Einkommen.

Die Hilfen werden auf den nächsten Seiten erklärt.

Bildungspaket

Was ist das Bildungspaket?

Das Bildungspaket ist für Familien mit wenig Einkommen. Es hilft zum Beispiel bei dem Kauf von Material für die Schule oder zur Finanzierung von Schulausflügen. Kosten für Sportvereine oder Musik-Unterricht können ebenfalls aus dem Bildungspaket genommen werden. Die Kosten werden in den meisten Fällen direkt mit den Anbietern abgerechnet. Das Bildungspaket setzt damit auf Sach- und Dienstleistungen.

Wer kann das Bildungspaket erhalten?

Kinder, deren Eltern Bürgergeld, Sozialhilfe, Asyl-Bewerberleistungen, Wohngeld oder Kinder-Zuschlag erhalten, haben ein Recht auf das Bildungspaket.

Um welche Leistungen geht es?

Leistungen für Bildung

- Ausflüge von Kitas und Schulen und Klassenfahrten (Es werden die vollen Kosten übernommen, aber kein Taschengeld).
- Material für die Schule, wie zum Beispiel Schulranzen, Stifte oder Bücher (Pro Kind und Schuljahr 195,00 €. Eine Auszahlung von 130 € erfolgt zu Beginn des Schuljahres und zu Beginn des 2. Schulhalbjahres gibt es 65 €).
- Busfahrten zur Schule ab Klasse 11.
- Nachhilfe, wenn die Notwendigkeit durch Lehrkräfte bescheinigt wurde.
- Mittagessen in Kita oder Schule.

Diese Leistungen gibt es bis zum 25. Geburtstag, wenn eine allgemeinbildende Schule oder eine Berufsbildende Schule besucht wird und die jungen Erwachsenen kein Geld verdienen.

Leistungen für Teilhabe


Für jedes Kind können die Eltern einen monatlichen Betrag von 15 € bekommen. Dieses Geld soll die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen unterstützen. Das Geld kann zum Beispiel für die folgenden Aktivitäten verwendet werden:

- Musik-Unterricht
- Mitgliedschaft in einem Sportverein


- Kurse an Volkshochschulen
- Oder kulturelle Unternehmungen

Diese Leistungen gibt es bis zum 18. Geburtstag. Die Kosten werden in den meisten Fällen direkt mit den Anbietern über die Bildungskarte abgerechnet.

Wo und wie können die Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt werden?

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden beim Landkreis Verden beantragt. Wenn Sie Wohngeld und/ oder Kinderzuschlag erhalten, müssen Sie einen gesonderten Antrag stellen. Wenn Sie Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld), dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt) sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, werden die Leistungen aus dem Bildungspaket automatisch mit der Hauptleistung beantragt. Auf der Website zum  [Bildungspaket des Landkreises Verden](#) finden Sie weitere Informationen zum Bildungspaket und die für Sie zuständige Sachbearbeitung. Auf der Seite finden Sie auch den Online-Service, über den Sie Unterlagen online einreichen können.

Landkreis Verden


 Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller), Eingang West

 bildungspaket@landkreis-verden.de

 <https://www.landkreis-verden.de/portal/seiten/bil...>

Die Telefonnummer Ihrer Sachbearbeitung finden Sie auf der genannten Website.

Die Bildungskarte

Jedes Kind erhält für das Bildungspaket eine Bildungskarte. Mithilfe der Bildungskarte werden viele Leistungen bezahlt. Über das  [Online-Portal](#) kann man nach Angeboten für Bildung und Teilhabe suchen. Es gelten die obengenannten Wertgrenzen.



Kindergeld

Kindergeld ist Geld, das der Staat an Eltern zahlt. Es soll helfen, die Kosten für die Kinder zu decken, zum Beispiel für Essen, Kleidung oder Spielzeug.

Wer bekommt Kindergeld?

Alle Eltern bekommen Kindergeld, egal wie viel Geld sie verdienen.

Das Kindergeld wird ab der Geburt des Kindes bis mindestens zum 18. Geburtstag gezahlt. In manchen Fällen auch länger.

Wie viel Kindergeld gibt es?

Zurzeit bekommen Eltern 255 Euro pro Monat für jedes Kind. Auch wenn Sie Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, können Sie Kindergeld beantragen. Das Kindergeld wird in dem Fall als Einkommen gezahlt und auf die Leistung angerechnet.

Wie beantragt man Kindergeld?

Eltern müssen das Kindergeld selbst beantragen. Das geht online auf der Seite der [Familienkasse](#).

Alle Eltern mit einer Niederlassungs- oder einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben Anspruch auf das Kindergeld. **Sie müssen das Kindergeld selbst bei der Familienkasse beantragen.** Diese zahlt das Kindergeld für jedes Kind ab der Geburt bis mindestens zum 18. Lebensjahr aus. Genauere Informationen in Deutsch und Englisch finden Sie [auf der Webseite der Bundesagentur für Arbeit](#).

Familienkasse Niedersachsen-Bremen

📍 Verdener Str. 21, 31582 Nienburg

☎ +49 (0) 8004555530 für allgemeine Informationen

☎ +49 (0) 8004555533 für Auskünfte zur Auszahlung

✉ [@Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur...](mailto:Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur...)

🕒 Montag von 09:00 – 12:00

Dienstag von 09:00 – 12:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 09:00 – 12:00

Freitag von 09:00 – 12:00

Weitere Informationen zum Kindergeld erhalten Sie auf der [Webseite vom Landkreis Verden](#).

Elterngeld

Viele Eltern arbeiten nach der Geburt weniger oder unterbrechen ihre Arbeit für einige Zeit. Sie können dann Geld vom Staat bekommen. Wie viel Geld man bekommt, hängt davon ab, was man vor der Geburt verdient hat. Es gibt unterschiedliche Modelle für das Elterngeld. In der Basis-Variante bekommen Sie Geld für maximal 14 Monate.

Sie können Elterngeld beantragen, wenn sie eine Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben. Genauere Informationen auf Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie [auf der Webseite vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#).

Kontakt

Sie können das Elterngeld online bei der Elterngeldstelle beim Fachdienst Jugend und Familie des Landkreises Verden beantragen: [Elterngeld und Elternzeit](#).

Bei Fragen zum Elterngeld finden Sie [auf der Webseite vom Landkreis Verden](#) die entsprechenden Ansprech-Personen.

Landkreis Verden - Fachdienst Jugend und Familie

📍 Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller), Eingang West, Erdgeschoss, Flur rechts

✉ [@elterngeld@landkreis-verden.de](mailto:elterngeld@landkreis-verden.de)

Kinderzuschlag

Der Kinder-Zuschlag (KIZ) ist eine Leistung für Familien mit wenig Einkommen. Den Kinder-Zuschlag können Eltern nur bekommen, wenn sie genug für sich selbst verdienen, aber das Einkommen nicht oder nur knapp für ihre gesamte Familie reicht.

Sie können Kinderzuschlag erhalten, wenn Sie diese Voraussetzungen erfüllen:

- Sie bekommen Kindergeld
- Ihr monatliches Brutto-Einkommen erreicht die Mindesteinkommensgrenze
- Ihre Kinder wohnen bei Ihnen und sind jünger als 25 Jahre
- Ihre Kinder sind ledig

💡 Für den Kinderzuschlag müssen Sie einen Antrag bei der Familienkasse stellen. Der Antrag gilt für 6 Monate, danach muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Sie können den Antrag für Kinderzuschlag hier online stellen [🌐 Website der Bundesagentur für Arbeit](#).